

# **Integrative Gestaltpädagogik und heilende Seelsorge**

Curriculum in Bausteinen  
für die  
berufsbegleitende Weiterbildung  
zum/zur

- A) Gestaltpädagogen/Gestaltpädagogin**
- B) Gestaltberater/-in und Pastoralberater/-in**
- C) Gestalttrainer/-in**
- D) Gestaltsupervisor/-in**



**Trägerverein**

**IGB**

**Integrative Gestaltpädagogik**

**in Schule, Seelsorge und Beratung, Bayern e. V.**

Kerstin Deisinger, Hocheckstr. 34, D-83075 Bad Feilnbach

Stand Juli 2017

# Integrative Gestaltpädagogik in Schule, Seelsorge und Beratung

nach Prof. Dr. Albert Höfer

## PRÄAMBEL

Die in der ArGe - IGS zusammengeschlossenen Vereine IIGS (Österreich), IGB (Bayern), IGBW (Baden-Württemberg), IGPS (Rheinland-Pfalz/Saarland), IGPBS (Luxemburg), DKGP (Slowenien) und IGCH (Schweiz) haben gemäß den Satzungen zum Ziel:

Das Studium, die Vermittlung, die Verbreitung und die Weiterentwicklung der christlich orientierten gestaltpädagogischen Arbeit. Diesen Zielen dienen die von den einzelnen Instituten angebotenen Veranstaltungen zur Weiterbildung. Sie fördern die personale, soziale, beratende, fachliche und religiöse Kompetenz. Die Mitglieder sind vereinsintern eingeladen, sich Wissen und Können in der gestaltpädagogischen Arbeit zur Vertiefung und Erweiterung ihrer Berufstätigkeit anzueignen.

Darüber hinaus gibt es Qualifikationen, die durch die im Folgenden beschriebenen Curricula A, B, C und D standardisiert werden.

Die vorgesehenen Seminare und Kurse beinhalten didaktisch voneinander unterschiedliche Bildungsverfahren:

- a) Selbsterfahrung
- b) Theorie
- c) Methodenschulung
- d) Supervision

Die jeweils geforderte Stundenzahl wird für jeden Bereich in einem Baustein nur summarisch angegeben. Die Aufteilung dieser Bildungsverfahren auf die einzelnen Seminare und Kurse erfolgt entsprechend ihren Zielen. Eine Arbeitseinheit besteht in einer „Stunde“ zu 45 Minuten. Ein Arbeitstag umfasst in der Regel acht „Stunden“.

## Baustein A – Gestaltpädagoge/Gestaltpädagogin

**Grundkurs für Integrative Gestaltpädagogik und heilende Seelsorge** nach Prof. Dr. Albert Höfer  
**Berufsbegleitende Weiterbildung in Gestaltpädagogik**

### 1. Ziele des Kurses

Der Kurs findet auf der Grundlage der Gestaltpädagogik und einer integrativen Beratung statt. Er geht vom Handlungsprinzip der Selbsterfahrung aus -"learning by doing" -. Lehren heißt zeigen, was möglich ist und lernen heißt experimentieren, was möglich ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verstehen sich grundsätzlich als Lernende. So können sie das angebotene Lernprogramm persönlich durcharbeiten, die Lernprozesse an sich erfahren, darüber reflektieren und sie schließlich in eine theoretische Gesamtschau integrieren.

Der Kurs verfolgt die Förderung und Erweiterung der persönlichen und beruflichen Kompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Die **personale Kompetenz**: Vertiefung der Selbsterkenntnis und die sich daraus ergebende Möglichkeit der Selbstveränderung in Richtung einer heileren ganzheitlichen Existenz.

Die **fachliche Kompetenz**: Einsicht in die Komplexität der Lernvorgänge und die sich daraus ergebenden didaktischen Konsequenzen für einen ganzheitlichen und persönlich bedeutsamen Bildungsprozess.

Die **soziale Kompetenz**: Vertiefte Wahrnehmung der Prozessverläufe in sozialen Gebilden wie Gruppe, Schule und Gemeinde und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten einer zielbewussten und verantworteten Interaktion.

Die **beratende Kompetenz**: Wahrnehmung der menschlichen Grenzen, Nöte und Schwierigkeiten bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und die Einübung in eine verantwortete Hilfeleistung und Begleitung.

Die **religiöse Kompetenz**: Vertiefung religiöser Erfahrung und theologischer Einsicht, Hinführung zu mündigem Glauben, lebendiger Hoffnung und wachstumsfähiger Liebe.

## 2. Curriculum

Bereiche	Stundenzahl	Inhalte
<b>Grundlagen der Gestaltpädagogik und Lebensberatung</b>	40 Stunden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestaltpädagogische Arbeit mit biblischen Inhalten und Themen des christlichen Glaubens</li> <li>• Biblische Gestalten und Hoffnungsbilder</li> <li>• Verwandlungsprozesse in Psalmen und Heilungsgeschichten</li> <li>• Persönlichkeit und Gottesbild</li> <li>• Meditation – Einüben ins meditative Gebet</li> <li>• Förderung der Kreativität</li> <li>• Arbeit mit kreativen Medien</li> <li>• Phantasiearbeit</li> <li>• Nachreifen von Persönlichkeitsanteilen - Persönlichkeitsbildung</li> <li>• individuelle Lebensgeschichte und Familienstruktur</li> <li>• Auseinandersetzung mit Elternbildern und Elternbotschaften</li> <li>• Verantwortete Beziehungsgestaltung</li> <li>• Umgang mit Schuld und Schuldgefühlen/Schritte der Versöhnung</li> <li>• Erfahrung von Gemeinde</li> <li>• Menschenbilder in Theologie, Pädagogik, Psychologie und Psychotherapie</li> <li>• Methodik und Didaktik der Integrativen Gestaltpädagogik und heilenden Seelsorge</li> <li>• Begleitung in Krisensituationen und lösungsorientiertes Handeln</li> </ul>
<b>Gruppenselbsterfahrung</b>	90 Stunden	
<b>Theorie aus Humanwissenschaften und Theologie</b>	20 Stunden	
<b>Methodenschulung</b>	90 Stunden	
<b>Entwicklung des Glaubens innerhalb des gesamten Kursverlaufes</b>		
	<b>Gesamt: 240 Stunden</b>	

## 3. Graduierung zur Gestaltpädagogin / zum Gestaltpädagogen

Die Graduierung wird vom Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Graduierungsausschuss vorgenommen.

Voraussetzungen für die Graduierung:

- Mitgliedschaft in einem Gestaltinstitut der ArGe - IGS.
- Schriftliches Ansuchen um Graduierung mit Vorlage der Abschlussbescheinigung des Grundkurses oder einer vergleichbaren christlich orientierten Persönlichkeitsbildung mit Selbsterfahrung.
- Schriftliche Dokumentation der eigenen gestaltpädagogischen Praxis und Präsentation in einem Graduierungsseminar mit anschließendem Kolloquium.
- Nachweis der Reflexion der gestaltpädagogischen Praxis in Regionalgruppen oder Supervisionsseminaren aus dem Angebot der Gestaltvereine: ca. 20 Stunden.

Die Graduierung berechtigt, sich „Gestaltpädagogin“/ „Gestaltpädagoge“ des jeweiligen Vereins zu nennen.

Eine Ablehnung der Graduierung kann, muss jedoch nicht begründet werden. Auflagen können erteilt werden.

## Baustein B – Gestaltberater/Gestaltberaterin oder Pastoralberater/Pastoralberaterin Weiterbildung in Gestaltberatung und Pastoralberatung

### Voraussetzung

Die Teilnahme am Baustein B setzt die Graduierung zur Gestaltpädagogin/ zum Gestaltpädagogen (Baustein A) voraus.

### 1. Ziele

Ziel des Bausteins B ist, dass die Anwendung des Gelernten zunehmend beraterisch auf andere (Einzelpersonen, Familien, Gruppen, Schulklassen, Gemeinschaften usw.) ausgerichtet wird; diese berufsbezogene Tätigkeit wird supervidiert.

Die Erweiterung der **fachlichen Kompetenz** erbringt eine kritische Würdigung der eigenen Berufstätigkeit und einen respektvollen Austausch des Könnens mit den Berufskolleginnen/-kollegen und anderen Bezugspersonen.

Die Erweiterung der **personalen Kompetenz** erschließt eine tiefere Einsicht in Grenzen und Ressourcen der eigenen Persönlichkeit und ermöglicht eine authentischere Lebens- und Berufsgestaltung. Die Erweiterung der **sozialen Kompetenz** führt zu einer bewussten Übernahme von Verantwortung und Mitarbeit in den Institutionen des öffentlichen Lebens.

Die Erweiterung der **beratenden Kompetenz** vertieft den Blick für sich selbst und andere und verbessert die Fähigkeit, anderen beizustehen und sie pädagogisch und pastoral zu begleiten.

Die Erweiterung der **religiösen Kompetenz** ermöglicht christliche Identität und christliches Handeln, die verstärkt aus den Quellen des Glaubens (Gebet, Bibel, Liturgie) lebt.

### 2. Curriculum

Bereiche	Stundenzahl	Seminare / Inhalte
<b>Grundlagen der Gestaltberatung</b>	20 Stunden	<b>1. Seminare mit festgelegten Inhalten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden der Gestaltpädagogik und Gestaltberatung in der Einzelarbeit: Gesprächsführung, kreative Medien, Körperarbeit, Inszenierungen u.ä.</li> <li>• Krisenintervention auf dem Hintergrund entwicklungs- und tiefenpsychologischer Charakterkunde und Neurosenlehre</li> <li>• Tiefenpsychologische Bibelarbeit mit Beratung (z.B. Einkehrtage)/ christliches Menschenbild</li> </ul>
<b>Krisenintervention</b>	40 Stunden	
<b>Gestaltpädagogische Bibelarbeit und spirituelle Begleitung</b>	20 Stunden	
	110 Stunden	<b>2. Seminare mit frei zu wählenden Inhalten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diese Kurse werden nach persönlichen Interessen, nach dem jeweiligen Berufs- und Aufgabenfeld ausgewählt. Die Bewerberin/ der Bewerber kann sich beraten lassen.</li> <li>• Es ist darauf zu achten, dass die Seminare Ausgewogenheit in Übung, Gruppenselbsterfahrung und Theorie aufweisen.</li> <li>• Diese Seminare sollen in Form von Ausbildungsblöcken, nicht als eine Sammlung von Einzelseminaren, in anderen pastoralen oder therapeutischen Instituten absolviert werden.</li> </ul>
	50 Stunden	<b>3. Praxisgruppe zur Intensivierung und Anwendung der Gestaltberatung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine gute Selbst- und Fremdeinschätzung sind das Ziel dieser Seminare. Sie werden durch eine vom Vorstand benannte Leitung angeboten.</li> <li>• Die Arbeit in Peergroups findet im Zusammenhang mit den Seminaren statt.</li> <li>• Die Dokumentation eines Beratungsprozesses über einen längeren Zeitabschnitt wird in einer Gruppe reflektiert.</li> </ul>
In der Gesamtzahl von 240 Stunden sind Methodenschulung, Gruppenselbsterfahrung und Theorie aus Humanwissenschaft und Theologie in den Seminaren in einem ausgewogenen Verhältnis enthalten.	<b>Gesamt: 240 Stunden</b>	

### 3. Graduierung zur Gestaltberaterin / zum Gestaltberater oder zur Pastoralberaterin/ zum Pastoralberater

Die Graduierung wird vom Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Graduierungsausschuss vorgenommen.

Voraussetzungen für die Graduierung:

- Schriftliches Ansuchen um Graduierung an den zuständigen Koordinator des Graduierungsausschusses.
- Teilnahmebescheinigungen über die geforderten Seminare.
- Empfehlung des Leiters/der Leiterin der Praxisgruppe.
- Nachweis der Reflexion der gestaltberaterischen Praxis in Peergroups, Regionalgruppen oder Supervisionsseminaren aus dem Angebot der Gestaltvereine im Ausmaß von mindestens 20 Stunden.
- Nachweis einer Einzelpsychotherapie als Jahresprozess im Ausmaß von mindestens 20 Stunden.
- Graduierungskolloquium, in dem u.a. Selbst- und Fremdeinschätzungen zur Sprache kommen.

Die Zuerkennung der Graduierung berechtigt, sich „Gestaltberaterin“/ „Gestaltberater“ oder „Pastoralberaterin“/ „Pastoralberater“ des jeweiligen Vereins zu nennen.

Eine Ablehnung der Graduierung kann, muss jedoch nicht begründet werden. Auflagen können erteilt werden.

### Baustein C – Gestalttrainer/Gestalttrainerin Weiterbildung in Gestaltgruppenleitung

---

#### Voraussetzung

Die Teilnahme am Baustein C setzt die Graduierung nach Baustein A voraus. Baustein B kann gleichzeitig mit Baustein C durchlaufen werden. Die Graduierung nach Baustein B muss jedoch vor der Graduierung von Baustein C abgeschlossen sein.

#### 1. Ziele

Die in den Bausteinen A und B erworbenen Kompetenzen führen immer mehr in den öffentlichen gesellschaftlichen Raum.

Die Erweiterung der **fachlichen Kompetenz** befähigt, gestaltpädagogische Fortbildungsveranstaltungen zu organisieren und zu leiten sowie als Referentin / Referent für Gestaltpädagogik tätig zu sein.

Die Erweiterung der **beratenden Kompetenz** befähigt, Gruppen reflektiert und heilbringend zu begleiten und im sozialen und pädagogischen Feld in Krisen- und Notfällen hilfreichen Beistand zu leisten.

Die Erweiterung der **personalen Kompetenz** ermöglicht authentische Kommunikation und fördert die Bereitschaft, in Gruppen und in der Öffentlichkeit Verantwortung zu übernehmen.

Die Erweiterung der **sozialen Kompetenz** öffnet den Blick für die sozialen und gruppendynamischen Abläufe in Klein- und Großgruppen und ermöglicht ihre sach- und personengemäße Mitgestaltung.

Die Erweiterung der **politischen Kompetenz** verstärkt die Bereitschaft, Verantwortung in Kirche, Staat und Gesellschaft zu übernehmen.

Die Erweiterung der **religiösen Kompetenz** qualifiziert zur Gestaltung von religiösen Gruppenveranstaltungen (wie Einkehrtage u.ä.), auch zur Gestaltung von religiösen Feiern und zur Verwirklichung von Religiosität und christlicher Spiritualität in persönlichen wie gesellschaftlichen Beziehungen.

## 2. Curriculum

Bereiche	Stundenzahl	Seminare/Inhalte
<b>Kotraining in einem gestaltpädagogischen Grundkurs</b>	150 Stunden	Das Kotraining von 240 Stunden wird im Rahmen eines gestaltpädagogischen Grundkurses absolviert und in Einzelsupervision supervidiert. Eigenständiges Arbeiten von 150 Stunden wird im Curriculum anerkannt.
<b>Gruppendynamik</b>	30 Stunden	Einführung in die Gruppendynamik
<b>Trainerschulung</b>	30 Stunden	Trainerseminar <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auseinandersetzung mit der eigenen Trainerpersönlichkeit</li> <li>• Berufsethik und Rechtsfragen</li> <li>• Theorie aus Humanwissenschaften und Theologie</li> <li>• Psychodiagnostik</li> </ul>
Nachweis einer Einzelpsychotherapie	20 Stunden	
Einzelsupervision	10 Stunden	
	<b>Gesamt: 240 Stunden</b>	

## 3. Graduierung zur Gestalttrainerin / zum Gestalttrainer

Die Graduierung wird vom Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Graduierungsausschuss vorgenommen.

Voraussetzungen für die Graduierung:

- Schriftliches Ansuchen um Graduierung an den zuständigen Koordinator des Graduierungsausschusses.
- Bestätigung über die Kotrainertätigkeit in einem gestaltpädagogischen Grundkurs.
- Dokumentation des Kotrainings durch Protokolle und schriftliche Reflexion (Selbstreflexion, Prozessreflexion, anonymisierte Reflexion der Entwicklung einzelner Teilnehmer oder Teilnehmerinnen).
- Dokumentation gestaltpädagogischen Arbeitens aufgrund eigener Seminare und Bildungsangebote (Programmverlauf, Selbstreflexion, Prozessreflexion).
- Teilnahmebestätigung über die geforderten Seminare.
- Empfehlung zur Graduierung von wenigstens zwei Gestalttrainerinnen/Gestalttrainern aus dem eigenen Verein (zusätzlich zu den Kursleiterinnen / Kursleitern des Kotrainings), die der Bewerberin/dem Bewerber bescheinigen, dass sie/er gestaltpädagogische Kurse und Seminare selbstständig und in Eigenverantwortung leiten kann.
- Selbstverpflichtung zur Kooperation mit den übrigen Gestalttrainerinnen/Gestalttrainern, die der ArGe – IGS angehören. Diese Selbstverpflichtung kann z.B. die Teilnahme an spezifischen Weiterbildungen umfassen, die von den Instituten angeboten und gefordert werden.
- Graduierungskolloquium, in dem u.a. Selbst- und Fremdeinschätzungen zur Sprache kommen.

Die Graduierung berechtigt, sich „Gestalttrainerin“ / „Gestalttrainer“ des jeweiligen Vereins zu nennen.

Eine Ablehnung der Graduierung kann, muss jedoch nicht begründet werden. Auflagen können erteilt werden.

**Voraussetzungen**

Die Teilnahme an Baustein D setzt die Graduierung nach Baustein A voraus. Baustein B kann gleichzeitig mit Baustein D durchlaufen werden. Die Graduierung nach Baustein B muss jedoch vor der Graduierung von Baustein D abgeschlossen sein. Vorausgesetzt wird auch eine Basisschulung zur Erlangung von Grundfertigkeiten und einer supervisorischen Haltung bei einem mit dem Verein kooperierenden Institut.

**1. Ziele**

Die Ziele des Bausteins D bündeln und weiten im Blick auf den beruflichen Kontext die professionelle Beratungskompetenz.

**Fachliche Kompetenzerweiterung** geschieht in der Aufbereitung gestaltpädagogischer Arbeitstechniken für die Praxis der Supervision und im Erlernen des supervisorischen Umgangs mit den eigenen Kontaktgrenzen.

**Beratende Kompetenzerweiterung** misst sich an der Reflexion von Rollenmuster und Nutzung gruppendynamischer Prozesse aus dem Blickwinkel des integrativen Ansatzes.

**Personale Kompetenzerweiterung** spiegelt sich am Erkennen und Umgehen mit beruflichen Situationen unter Einbeziehung der Grenzen zwischen Supervision, Psychotherapie und Organisationsberatung.

**Soziale Kompetenzerweiterung** orientiert sich an der Einbindung der institutionellen Rahmenbedingungen und an der Reflexion systemischer Wechselwirkungen mit dem Ziel sozialer Handlungskompetenz.

**Politische Kompetenzerweiterung** zeigt sich auf dem Hintergrund des humanistischen Menschenbildes an ethisch verantwortbarem Handeln im Hinblick auf die Gesellschaft.

**Religiöse Kompetenzerweiterung** zielt ab auf die Einbindung der religiösen Dimension, um den Glauben als Lebenskraft zu nutzen und zu fördern.

**2. Curriculum**

Bereiche	Stundenzahl	Seminare/Inhalte
Basisweiterbildung	140 Stunden	<b>Seminare mit ausgewählten Inhalten zur Gestalt supervision</b>
Spezifisch christliche Gestalt supervision	40 Stunden	<b>Seminar zur Aneignung christlich orientierter Supervisionsmethoden.</b> Christlich orientierte Gestalt supervision zeichnet sich dadurch aus, dass sie aus den Quellen des Glaubens ihre eigentliche Kraft schöpft.
Berufsfeldspezifischer Fokus	20 Stunden	<b>Seminar zur Berufsfeldvertiefung</b> Wahlweise kann ein Seminar aus dem sozialen, pastoralen Berufsfeld, dem Business- oder Pädagogikbereich gewählt werden.
Peergroups	30 Stunden	<b>Arbeit in Peergroups</b> In Peergroups werden die Inhalte der Seminare nachgearbeitet, reflektiert und eingeübt.
Lehrsupervision	10 Stunden	<b>Supervision der eigenen Supervisionstätigkeit</b> Die eigenen Lernsupervisionsprozesse werden in der Lehrsupervision supervidiert.
Supervisorische Tätigkeit		<b>Eigene Supervisionstätigkeit</b> Es sind eigenverantwortlich Gruppen- bzw. Team- oder Einzelsupervisionssitzungen durchzuführen. Der jeweilige Prozessverlauf wird dokumentiert.
	<b>Gesamt: 240 Stunden</b>	

### 3. Graduierung zur Gestaltpsüervisorin /zum Gestaltpsüervisor

Die Graduierung wird vom Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Graduierungsausschuss vorgenommen. Voraussetzungen für die Graduierung:

- Schriftliches Ansuchen um Graduierung an den zuständigen Koordinator des Graduierungsausschusses.
- Graduierung in Baustein B.
- Nachweis der Basisschulung.
- Bestätigung über die Teilnahme an den im Curriculum angegebenen Bereichen zum Baustein D.

Die Graduierung berechtigt, sich „Gestaltpsüervisorin“/„Gestaltpsüervisor“ des jeweiligen Vereins zu nennen.

Eine Ablehnung der Graduierung kann, muss jedoch nicht begründet werden. Auflagen können erteilt werden.

### Das Curriculum in Bausteinen

<b>C</b>	A + B + C ergibt <b>„Gestaltpsüervisor/-in“</b> Das Erlernen der Referententätigkeit des gestaltpsüdagogischen Leitens von Gruppen aller Art.	<b>D</b>	A + B + D ergibt <b>„Gestaltpsüervisor/-in“</b> Die christlich orientierte Gestaltpsüvision bündelt und weitet im Blick auf den beruflichen Kontext die professionelle Beratungskompetenz.
<b>B</b>	A + B ergibt <b>„Gestaltpsüberater/-in“ / „Pastoralberater/-in“</b> Die Anwendung des Gelernten wird zunehmend beraterisch auf andere (Einzelpersonen, Familien, Gruppen, Schulklassen, Gemeinschaften usw.) ausgerichtet.		
<b>A</b>	A ergibt <b>„Gestaltpsüdagogin“/ „Gestaltpsüdagoge“</b> Der Grundkurs für Gestaltpsüdagogik und heilende Seelsorge ermöglicht ein Lernen im Tun. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können das angebotene Lernprogramm persönlich durcharbeiten, die Lernprozesse an sich erfahren, darüber reflektieren und sie schließlich in eine theoretische Gesamtschau integrieren.		